



Antrag

des Abgeordneten **Bernhard Seidenath CSU**

Rasenschnitt künftig in NaWaRo-Biogasanlagen verwerten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass Biogasanlagen, die Rasenschnitt einsetzen, insoweit künftig auch den NaWaRo-Bonus (Bonus für Strom aus nachwachsenden Rohstoffen) erhalten.

Begründung:

Rasenschnitt fällt – etwa an Sportplätzen, kommunalen Flächen oder Privatgärten – in großen Mengen an. Abhängig von dem europäisch vorgegebenen sog. Entledigungswillen ist dieser Rasenschnitt als Abfall einzustufen und infolgedessen keiner nach Nr. 1.15 des Anhangs 1 der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchV) genehmigten Biogasanlage zuzuführen. Dabei kann aus Rasenschnitt Strom, Wärme und wertvoller Dünger entstehen, ohne dass hierfür zusätzliche Flächen in Anspruch genommen werden müssen.

Nach aktueller Gesetzeslage profitieren Biogasanlagenbetreiber, die diesen Rasenschnitt annehmen wollen und dürfen, insoweit nicht von dem NaWaRo-Bonus gemäß dem EEG 2009 (EEG = Erneuerbare-Energien-Gesetz).